

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.699.756

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 16377/J-NR/2023 betreffend Folgeanfrage IDSA, die die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Martina Künsberg Sarre, Kolleginnen und Kollegen am 27. September 2023 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *Wie viele ECTS-Punkte werden an die Studierenden der IDSA Summer School und des IDSA Founding Lab, sofern sie dieses erfolgreich abschließen, jeweils vergeben?*

Für die erfolgreiche Teilnahme an der Summer School werden 4 ECTS vergeben. Für die erfolgreiche Teilnahme am Fall Term werden 12 ECTS vergeben.

Zu Frage 2:

- *Auf welcher studienrechtlichen Grundlage basiert das? Ars Electronica ist keine Hochschule, das UG kommt für das IDSA nicht zur Anwendung und das geplante eigene IDSA-Studiengesetz ist noch nicht beschlossen.*

Gemäß § 9 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Gründung des Institute of Digital Sciences Austria, BGBl. I Nr. 120/2022, sind die Rechtsbeziehungen zwischen der Universität und ihren Studierenden privatrechtlicher Natur. Studienrechtliche Grundlage ist hier das Gründungsgesetz unter Berücksichtigung der Ausbildungsverträge, die zwischen der Universität und den Studierenden abgeschlossen werden. Eine weitere Grundlage bilden entsprechende Beschlüsse des Gründungskonvents.

Zu Frage 3:

- *Das IDSA verfügt noch über keine eigene Website, sondern nur über Unterseiten auf den Websites von BMBWF und Ars Electronica.*

a. Bis wann ist geplant, dass das IDSA mit einer vollwertigen Webpräsenz an die Öffentlichkeit geht?

b. Wo wurden die studienrechtlichen Voraussetzungen und Beschlüsse der Studiengremien für den Studienbetrieb veröffentlicht? Verfügt das IDSA über ein Mitteilungsblatt, wie es an Universitäten üblich ist?

Nach den vorliegenden Informationen soll bis Anfang 2024 eine vollwertige Webpräsenz erfolgen. Unter Hinweis auf die Ausführungen zu Frage 2 sind die Rechtsbeziehungen zwischen der Universität und ihren Studierenden privatrechtlicher Natur. Die Satzung sowie die Curricula der Universität sind zu veröffentlichen. Die vorläufige Satzung gemäß § 6 Abs. 5 Z 4 des genannten Gründungsgesetzes ist derzeit in Vorbereitung. Sie wird Regelungen über eine Informationsplattform ähnlich dem Mitteilungsblatt gemäß § 20 Abs. 6 Universitätsgesetz 2002 (UG) enthalten.

Zu Frage 4:

- *Wie viele "Fellows" sind im Founding Lab tätig und mit welcher Institution haben sie ihre Dienst- oder gff. Werkverträge abgeschlossen?*

Nach den vorliegenden Informationen sind 21 Fellows im Rahmen des Founding Lab tätig. Die Verträge wurden mit dem Institute of Digital Sciences Austria (IDSA) geschlossen.

Zu Frage 5:

- *Unterscheiden sich "Fellows" von Lehrenden/Lehrbeauftragten und, wenn ja, inwiefern?*

Nein, diese Begriffe sind in ihrer Funktion ident.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Auf Basis welcher Informationen konnten sich die Studierenden für die Teilnahme am Founding Lab entscheiden? Gibt es abseits der auf der Ars Electronica Website angeführten Schlagworte samt Kurzbeschreibung des Ablaufs weitere Informationen?*
- *Was konkret soll den Studierenden im Zuge des Founding Labs vermittelt werden? Wo sind die Lehrinhalte und Lernziele definiert?*

Im Rahmen des Call for Students wurden den möglichen Bewerberinnen und Bewerbern insbesondere folgende Informationen zum Founding Lab weitergegeben:

- Hintergrund des Founding Lab und Erläuterung zu den Kooperationspartnerinnen und -partnern (IDSA und Ars Electronica)
- Zeit, Datum und Ort
- ECTS
- Mindestanforderungen für erfolgreiche Teilnahme (z.B. Anwesenheitspflicht)
- Kostenersatz/Stipendien
- Sprache
- Teilnahmegebühren (keine)

- Programmdetails (Inhaltliche Schwerpunkte, Formate etc.)
- Zugangsvoraussetzungen
- Details zur Einreichung der Bewerbungsunterlagen
- Kontakt, Datenschutz, Unterstützung

Die Lerninhalte wurden den Studierenden im Call for Students vermittelt und auf der Homepage des Founding Lab veröffentlicht (siehe dazu auch FAQs unter <https://ars.electronica.art/university/de/faq/>).

Im Wintersemester werden sechs Kapitel im Themenfeld der digitalen Transformation angeboten. Diese sind: Infrastruktur; Daten & Code; Maschinen, Roboter & Tangibles; Schnittstellen & Visualisierungen; Medien; Digitale Gesellschaft und Politik.

Zu Frage 8:

- *Soweit bekannt ist, haben sämtliche Studierende des Founding Labs Stipendien erhalten.*
- a. Wieso wurden diese Stipendien pauschal an einen ganzen Jahrgang vergeben und nicht gezielt nach sozialen Kriterien, Leistungskriterien oder Qualifikation?*
- b. Wäre das Studienangebot des IDSA ohne diese Stipendien nicht attraktiv genug, um Studierende zu gewinnen?*
- c. Aus welchen Mitteln und auf welcher Rechtsgrundlage wurden die Stipendien vergeben?*

Die Bewerberinnen und Bewerber wurden nach den im Call for Students definierten Leistungskriterien und Qualifikation ausgewählt. Ziel war es, einen möglichst internationalen und interdisziplinären Mix an Studierenden aus den unterschiedlichsten Bereichen und mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen zu erreichen und für das Founding Lab zu gewinnen.

Stipendien haben sich insbesondere als hilfreich erwiesen, um internationalen Studierenden eine Teilnahme zu ermöglichen (z.B. im Rahmen von ERASMUS-Programmen). In den Erläuterungen zu § 9 des Bundesgesetzes über die Gründung des Institute of Digital Sciences Austria wird darauf hingewiesen, dass ordentliche Studierende der Universität eine Studienförderung gemäß § 3 Abs. 1 Z 1 Studienförderungsgesetz 1992 (StudFG), BGBl. Nr. 305/1992 idgF, erhalten können. Für Studierende aus dem Ausland wird die Universität in ihrer Satzung spezifische Förderungen vorsehen können.

Zu Frage 9:

- *Das IDSA sollte, wie bspw. der Kurier vom 13.10.2020 berichtete, ursprünglich eine technische Universität werden und Fachkräfte für die oberösterreichische Industrie hervorbringen: "Die neue TU Linz soll 'gemeinsam mit den bestehenden technischen Hochschulen ein Digitalisierungsaushängeschild Österreichs werden', so das Bundeskanzleramt. Stelzer hatte die Pläne als 'großen Wurf für den Standort Oberösterreich' bezeichnet. 'Oberösterreich als Wirtschaftsmotor und führendes Industriebundesland der Republik, ist der logische Standort für die neue TU', fand der Landeschef. Denn besonders in Zeiten eines Fachkräftemangels seien Investitionen in Digitalisierung, Forschung und Bildung enorm wichtig."*
- a. Mit welcher Begründung ist das IDSA derzeit im digital-künstlerischen und statt im technischen Bereich aktiv?*
- b. Mit welchem ungefähren prozentuellen Anteilen sollen zukünftig künstlerische, technische und andere Aspekte der Digitalisierung im Lehrveranstaltungsangebot und in den Fotschungsschwerpunkten [sic!] des IDSA vertreten sein?*

Der Wirkungsbereich des IDSA ist in § 2 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Gründung des Institute of Digital Sciences Austria festgelegt. Demnach umfasst der fachliche Wirkungsbereich der Universität Digitalisierung und digitale Transformation in einem breiten und interdisziplinären, auch die Künste einbeziehenden Verständnis.

Das Founding Lab in Kooperation mit der Ars Electronica ist nur ein Baustein der IDSA-Aktivitäten. Gemeinsam mit weiteren Lehr- und Forschungseinrichtungen sowie der Wirtschaft werden kommende Lehr- und Forschungsaktivitäten festgelegt werden. Auch die Ergebnisse des Founding Lab werden in die weiteren Überlegungen einbezogen.

Der Gründungskonvent hat im Juni 2023 strategische Grundsätze für das IDSA veröffentlicht, die Orientierungspunkte und Leitlinien für die Ausrichtung und die weitere Entwicklung des IDSA enthalten. Das IDSA ist keine klassische, nach Disziplinen strukturierte technische Universität, sondern soll sich mit eigenständigem, unverwechselbarem Profil als missionsorientierte Universität positionieren.

Zu Frage 10:

- *Mit digitaler Kunst befasst sich in Österreichs Hochschullandschaft bereits intensiv die Universität für Angewandte Kunst in Wien. Auch in Linz gibt es bereits eine Kunstuniversität, die u.a. in diesem Bereich aktiv ist. Wäre es nicht sinnvoller gewesen, in diese Universitäten sowie in bestehende Technische Universitäten (Graz, Wien) und Fakultäten (Linz) zu investieren, als in eine zusätzliche Einrichtung?*

Mit dem IDSA soll eine Modellinstitution entstehen, die unter anderem auch in ihren Strukturen interdisziplinär aufgebaut ist, die zukunftsweisende (digitale) Lehr-, Vermittlungs- und Transfermethoden entwickelt und erprobt und agile Strukturen aufweist. Ein weiteres Alleinstellungsmerkmal ist der Wirkungsbereich des IDSA, nämlich Digitalisierung und digitale Transformation.

Kooperationen mit bestehenden Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden ein wesentliches Merkmal des IDSA darstellen. Dabei sollen Synergien erschlossen und Expertisen komplementär entwickelt sowie vorhandene (Infra-)Strukturen und wissenschaftliche Kompetenzen der Partnerinnen und Partner zum gegenseitigen Vorteil genutzt werden. Eine Duplizierung bestehender Schwerpunkte ist nicht vorgesehen.

Zu Frage 11:

- *Welche Rolle soll das IDSA zukünftig für den Standort Österreich spielen und welche sind die nächsten geplanten Schritte seiner Entwicklung? Bitte um Konkretisierung mit geplanten Terminen bzw. Zeitfenstern.*

Das IDSA wird dazu beitragen, der hohen Nachfrage nach einerseits spezialisierten und andererseits inter- und transdisziplinär ausgebildeten, hoch qualifizierten Arbeitskräften im Bereich der digitalen Transformation Rechnung zu tragen. Es sollen dazu insbesondere internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Studierende gewonnen werden, wobei auf die Gewinnung von Frauen besonderes Augenmerk gelegt wird. Gleichzeitig wird das IDSA zum Kompetenzaufbau sowie zur wissenschaftlichen Exzellenz im Themenbereich beitragen und den Wissenstransfer in Wirtschaft und Gesellschaft vorantreiben. Die zukünftigen Schwerpunkte des IDSA sind in den strategischen Grundsätzen (abrufbar unter <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Aktuelles/idsa.html>) nachzulesen, die die Ausrichtung der neuen Universität weiter konkretisieren.

Im Jahr 2024 wird mit der Entwicklung von PhD-Programmen begonnen. Sobald die ersten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt sind, werden volle Masterstudien angeboten.

Zu Frage 12:

- *In welcher Höhe sind bisher öffentliche Mittel an das IDSA oder mit dem IDSA verbundene Aktivitäten/Projekte geflossen? Bitte um Auflistung nach Betrag, Zeitpunkt und Verwendungszweck.*

Gemäß § 6 Abs. 7 des Bundesgesetzes über die Gründung des Institute of Digital Sciences Austria werden die Mittel dem IDSA im Wege der Johannes Kepler Universität Linz (JKU) zur Verfügung gestellt. Mit Stand 2. Oktober 2023 wurden dazu zwei Leistungsvereinbarungsergänzungen mit der JKU abgeschlossen:

- Ergänzung der Leistungsvereinbarung 2022-2024 der Universität Linz zur Abdeckung der Kosten für die Tätigkeit des Gründungskonvents des Institute of Digital Sciences Austria im Zeitraum Oktober 2022 bis Ende Dezember 2024. Der Kostenersatz des BMBWF ist mit maximal EUR 2.134.000,- begrenzt. Bisher wurden der Universität Linz EUR 1.000.000,- übermittelt. Weitere Zuweisungen erfolgen über Anforderung und gegen Nachweis der bis dahin angefallenen Kosten durch die Universität Linz auf Basis

der vom IDSA übermittelten pauschalisierten Abrechnungen bzw. Kostenaufstellungen.

- Ergänzung zur Leistungsvereinbarung 2022-2024 der Universität Linz zur Abdeckung der Kosten für Auftaktaktivitäten (z.B. Founding Lab), Personalkosten, Miet- und Betriebskosten durch Besiedelung des Science Park sowie Ausstattung der Räumlichkeiten und IT. Der Kostenersatz des BMBWF wurde mit maximal EUR 4.500.000,- begrenzt, bisher wurden der Universität Linz EUR 3.000.000,- übermittelt. Weitere Zuweisungen erfolgen über Anforderung und gegen Nachweis der bis dahin angefallenen Kosten durch die Universität Linz auf Basis der vom IDSA übermittelten pauschalisierten Abrechnungen bzw. Kostenaufstellungen.

Zu Frage 13:

- *Wie hoch waren die Gesamtkosten (bzw. das Gesamtbudget, falls noch nicht zur Gänze ausbezahlt) des Founding Labs und wie hoch waren die Kosten für die gewährten Stipendien?*

Für das Founding Lab wurden insgesamt EUR 3.500.000,- veranschlagt. Die vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Verfügung gestellten Kosten werden nicht überschritten.

Für Studierende des Summer Term wurden die Reise-, Unterkunfts- und Visakosten durch das IDSA übernommen sowie Verpflegungskosten.

Für Studierende des Fall Term sind Stipendien von je EUR 1.300,- pro Monat, der Ersatz von Reisekosten für drei Hin- und Rückfahrten sowie bis zu EUR 2.000,- für Produktionskosten (Materialkosten und externe Dienstleistungen) vorgesehen.

Wien, 27. November 2023

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek